



Amtsrichterverband

Am Dill 164

48163 Münster, 09.02.2022

vorstand@amtsrichterverband.de

Amtsrichterverband, Am Dill 164, 48163 Münster
An den Vorsitzenden des
Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4975**

A14

Gesetz zur Umsetzung des Rechtssatzvorbehalts bei dienstlichen Beurteilungen in der Justiz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf einer Änderung des § 14 LRiStaG nimmt der Amtsrichterverband in aller Kürze wie folgt Stellung:

Die Voraussetzungen der Übertragung eines Richteramtes oberhalb von R 1 sind in Nordrhein-Westfalen traditionell durch AV geregelt. Die Aufstellung dieser Grundsätze unterliegt der Mitbestimmung. Dadurch können sie unter Beteiligung derer, die es angeht und die sich auskennen, im Einzelnen austariert werden. Nach Inkrafttreten des LRiStaG sollten diese Grundsätze unter Einbeziehung der Richtervertreter überarbeitet werden. Dieses Vorhaben wurde bisher nicht abgeschlossen.

Es mag sein, dass die grundlegenden Vorgaben für die Übertragung eines Beförderungsamtes mittelfristig gesetzlich geregelt werden müssen. Das setzt aber voraus, dass zuvor eine inhaltliche Diskussion geführt wird. Das Erfordernis der „Erprobung“ ist – gerade für amtsrichterliche Beförderungsstellen – keinesfalls

Verband zur Förderung der Rechtspflege und der Unabhängigkeit von Richtern am Amtsgericht e. V.

Geschäftsstelle: Am Dill 164, 48163 Münster

Internet: www.amtsrichterverband.de

E-Mail: vorstand@amtsrichterverband.de

unumstritten. Zu klären sein wird auch, was unter „Erprobung“ zu verstehen ist. Sicherzustellen ist ferner, dass nicht alles, was zurzeit aus gutem Grund der Mitbestimmung unterliegt, in die Verordnung ausgelagert wird.

Es gibt keinen vernünftigen Grund dafür, ein so schwieriges und komplexes Thema ohne seriöse inhaltliche Erörterung kurz vor dem Ende der Legislaturperiode abzuhandeln. Die Entscheidungen des BVerwG stützen das nicht.

An der notwendigen Diskussion wird sich der Amtsrichterverband gerne beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Kirchhoff
(Vorsitzender)